

# Der Freie Schwarzwälder

## Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erschient  
an allen Werktagen.  
Abonnement  
in der Stadt vierteljährlich M. 1.35  
monatlich 45 Pf.  
bei allen württ. Postanstalten  
und Boten im Orts- u. Nachbar-  
ortsverkehr vierteljährlich M. 1.35,  
ausserhalb desselben M. 1.35,  
hievu Bestellgeld 30 Pf.  
Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Verkundigungsblatt

der Kgl. Forstämter Wildbad, Meistern,  
Enzklosterle etc.

während der Saison mit

amtl. Fremdenliste.

Inserate nur 8 Pfg.  
Ausserartige 10 Pfg., die Klein-  
spaltige Garmondzelle.  
Keramen 15 Pfg. die  
Petitzeile.  
Bei Wiederholungen entspr.  
Rabatt.  
Fremdenliste  
nach Uebereinkunft.  
Telegramm-Adresse:  
Schwarzwälder Wildbad.

Nr. 98.

Donnerstag, den 29. April 1909.

26. Jahrgang.

### Mohammed V. von Volkes Gnaden, Sultan der Türkei.

Es konnte nach den gestern vorliegenden Meldungen kaum mehr zweifelhaft sein, daß Abdul Hamids Absetzung unmittelbar bevorstehe. Das Ereignis ist inzwischen eingetreten. Am Dienstag Nachmittag halb 3 Uhr kündete ein Salut von 101 Kanonenschüssen den Thronwechsel an. Sultan Abdul Hamid ist durch die Nationalversammlung abgesetzt und an seiner Stelle wurde sein ältester Bruder Essendi Reschad als Mohammed V zum Sultan ausgerufen. Das Alte mußte dem Neuen weichen, und es wird immerdar ein Ruhmesblatt in der jungtürkischen Geschichte bilden, daß die große türkische Staatsumwälzung sich in ihrer letzten, entscheidenden Phase nicht in blutiger Form, wie in Frankreich und England, vollzogen hat, sondern kampflos-friedlich, nachdem die Verteidiger der alten Türkei mit bewaffneter Hand niedergebungen worden sind.

An dieser Stelle ist schon gestern gesagt worden, daß Abdul Hamid Mitleid nicht verdient. Hat doch noch jüngst ein Mitglied des jungtürkischen Komitees erklärt, daß man ungefähr 80 000 Menschen nachrechnen könne, die durch Abdul Hamid um ihr Leben, um ihre Freiheit, um ihr Hab und Gut, um das Glück ihrer Familien gekommen sind. Doch damit wäre noch nicht die Anklage gegen den Sultan beendet. Denn die Armeniermorde im Jahre 1896 danken ihre Entstehung einem ausdrücklichen Befehle Abdul Hamids, der so 300 000 Menschen das Leben gekostet hat. Seine endliche Unschädlichmachung bedeutet für die Türken die Erlösung von einem Uebel, wie es schlimmer von keinem römischen Schriftsteller der römischen Kaisergeschichte geschildert worden ist.

Daß diese Zeiten in der Türkei endgültig der Vergangenheit angehören, dafür bürgt in erster Linie nicht so sehr die Persönlichkeit des neuen Herrschers, wie die völlige Wiederherstellung der jungtürkischen Verfassung und die damit verbundene Garantie für die Sicherheit der Verfassung. Allerdings spricht der etwas phlegmatische Charakter des neuen Sultans, der im Gegensatz zu seinem abgesetzten Bruder keinerlei Ehrgeiz in seiner Brust zu bergen scheint, dafür, daß er in keinem Falle allzu selbständig in seiner Regierungstätigkeit vorgehen wird, sondern willig den Ratsschlägen seiner Ratgeber folgen wird.

Ist er doch bis jetzt von Abdul Hamid ängstlich von allen Regierungsmassnahmen ferngehalten, aus Furcht, er könne bei einer näheren Kenntnisnahme der Dinge zugleich eine allzu aktive Rolle in der obersten Leitung der Türkei spielen und die Blide der mit dem Vorgehen Abdul Hamids Unzufriedenen allzu sehr auf sich lenken. So tritt denn Reschad Essendi als völliger Kenning in der schweren Kunst



Prinz Mehmed Reschad, Sultan Abdul Hamid d. Türkei

des Regierens sein verantwortungsvolles hohes Amt an. Man verpricht sich aber in jungtürkischen Kreisen das eine Wesentliche von ihm, daß er seine liberale Gesinnung, die er schon früher mehrfach, auch seinem regierenden Bruder gegenüber ausgesprochen hat, auch jetzt bewahren wird. Und damit dürfte zugleich der wesentlichste Teil der Aufgabe, die ihm gestellt worden ist, erfüllt sein.

So wird der glänzende erungene Sieg der Jungtürken die Sicherheit gewähren, daß die Verfassung unter dem neuen Herrscher gestärkt und geschützt wird und die Tr. Jig. weist noch auf ein Weiteres hin, wenn sie sagt, daß die innere Krisis auch keine äußere nach sich ziehen wird. Denn die Art und Weise, wie die jungtürkischen Truppen vorgegangen, die Präzision, mit der sie vor Konstantinopel aufmarschiert sind, und der Schneid, mit dem sie ihre Gegner niedergelämpft haben, bürgt dafür, daß das türkische Heer in der Hand einsichtiger Führer eine Waffe bildet zum Schutz des Reiches, deren Anwendung von keinem verstockten Gegner der jungen Türkei leichtsinnig pro-

voziert werden darf. Wer immer auch gehofft haben mag, daß bei der jetzigen Krisis die Möglichkeit einer aktiven Einmischung in die türkischen Wirren zum eigenen Vorteil der Intervenierenden sich bieten würde, der wird jetzt erkannt haben, daß die neue Türkei jeden Eingriff in ihre eigenen Angelegenheiten blutig gerächt hätte. Ein selbstthätiges Heer bietet aber zugleich eine Gewähr dafür, daß auch in Zukunft die Türkei ihr Schicksal selbst bestimmen wird. Die Zeiten, wo das Osmanenreich die große politische „Anstiftungskasse“, war für einen jeden, der nach Ruhm oder Gebietserweiterung strebte, haben endgültig aufgehört. Jetzt aber gilt es für die neue Regierung, zu beweisen, daß sie wirklich im Stande ist, die dringend notwendigen Reformen im Lande durchzuführen, deren Durchführung für das weitere Gedeihen des Reiches eine Lebensfrage ist, ohne deren Verwirklichung aber die neue Türkei trotz der Verfassung der alten mehr gleichen würde, als es die siegreichen Kämpfer für „Einheit und Fortschritt“ wünschen dürften.

Ueber den weltgeschichtlichen Vorgang wird berichtet, die Nationalversammlung habe in einer Sitzung, der sämtliche Mitglieder der Kammer und des Senats, sowie der gesamte Ministerrat und der Scheik ul Islam beizwohnten, den Sultan Abdul Hamid des Thrones verlustig erklärt und den Prinzen Mohammed Reschad, den am 3. Nov. 1844 geborenen ältesten Bruder des Sultans, zum Kalifen proklamiert. Der neue Sultan leistete sofort in Gegenwart der Nationalversammlung und des gesamten Ministerrats den Eid auf die Verfassung und empfing alsdann die Gratulationen aller Großwürdenträger und des diplomatischen Korps. Unter dem Jubel der Truppen hielt sodann der neue Sultan seinen Einzug in die Stadt. — Sultan Abdul Hamids Person werde nicht angetastet werden. Er werde gleich seinem Vorgänger und Bruder Murad sein Leben einsam in einem seiner Schlösser beschließen. Die Armee habe bei der Absetzung nicht aktiv mitgewirkt, sondern die Initiative der allein dazu berufenen Nationalversammlung überlassen. Das Ministerium habe dem Sultan den Eid geleistet, gleichzeitig aber sei die Demission des Großwesirs erfolgt, der jedoch bis zur Konstituierung eines neuen Kabinetts die Geschäfte weiterführen wird.

Wie kommt man mit sich und der Welt ins Reine?  
Man habe Gedanken und mache sich keine.  
Kurt Kaywitz.

### Das Haus am Rhein.

Roman von Anny Bothé.

(Fortsetzung.)

Als sich Frau Helene allein sah, griff sie zuerst nach den vorhin erhaltenen Geldstücken und Papierscheinen und während sie eifrig zu zählen begann, murmelte sie zwischen den Zähnen vor sich hin:

„Was hatte nur der dumme Lieutenant? Sollte er ahnen? Und Billy mit ihren Albernheiten und gar Leonore mit ihren kampfslustigen Augen — ich glaube, ich bin zu nachsichtig gegen die Mädchen gewesen und sie wachen mir nun über den Kopf. Das war ja eine regelrechte Blamage, die sie mir heute bereitet haben — na, Bredens sind ja alte Freunde und bis über die Ohren in uns alle vernarrt und der Millionär — den will ich schon für Leonore kapern und ihre Schönheit soll mir dazu helfen. — Eins, zwei, drei, vier — acht — Tausend Mark!“ rechnete sie weiter und ein häßliches Lächeln der Befriedigung umspielte die schmalen Lippen der wohlthätigen Frau.

„Schaffner Schulze wird mit der Hälfte auch ein seliges Ende nehmen und bleibt mir genug für dieses Mal.“ flüchelte die Dame.

Und befriedigt, als hätte Frau Helene die schönste Tat ihres Lebens vollbracht, lehnte sie sich zurück in ihren Polsterstuhl und schloß wohlgefällig vor sich hin-lächelnd die Augen.

„Clarissa soll mir helfen, die Mädchen zur Raifon zu bringen.“ murmelte sie noch einmal vor sich hin, dann neigte sie das Haupt noch tiefer und schloß den Schlaf des Gerechten.

Waldenburg und Erich hatten unterdessen mit den Damen einen überaus angenehmen Spaziergang gemacht und sich dann mit einem herzlichen „Auf Wiedersehen“ getrennt.

Die beiden jungen Männern wanderten nun Arm in Arm den Rhein entlang der Villa Bredens zu.

Die sinkende Sonne umflamte mit einem Purpurschein die stolze Germania auf dem Niederrwald, die weit in das Land hinein schaute.

Waldenburg sah fast trunkenen Blickes zu dem herrlichen Weibe dort oben empor.

Erich klopfte ihn lachend auf die Schulter.

„Gelt, Onkel!“ sagte er heiter, „grad' so schaute die Lore heut aus, als sie über unseren Maler sprach. Hümmst Du ihr nicht?“

„Wie sollte ich diesem herrlichen Wesen wohl zürnen können?“ kam es fast unbewußt von Waldenburgs Lippen.

„Nun höre aber auf, Onkel!“ sagte Erich heftig, „und fange nicht etwa an, Dich in Leonore zu verlieben — die gehört mir — wird meine Frau — alles abgemacht, Sela.“

„Was? Junge!“ rief Waldenburg, „Du, Du wolltest Leonore heiraten, ja, wie wäre das denn möglich? Will sie Dich denn?“

„Freilich!“ sagte der Lieutenant mit Selbstgefühl.

„Ist 'ne alte Abmachung aus der Kinderzeit, d. h. vor ein paar Jahren, als wir noch zusammen im Garten „Versteden“ spielten.“

„Aber das ist ja garnicht möglich?“

„Was, nicht möglich, na Onkel, ich will nicht hoffen, daß Du etwas meinst, ich wäre nicht gut genug für Leonore.“

„Gewahr, mein Junge, aber Ihr paßt nicht zu einander — viel besser würde das keine lustige Ding für Dich passen, das Du heute wirklich in unverantwortlicher Weise getränkt hast.“

„Die —? sagte Erich lachend. „Ach Unsinn, Onkel, das ist ja ein Kind. Das kann man doch nicht heiraten. Nein, Leonore mit ihren stolzen Schönheit und dem Germania-Haar, das ist eine passende Frau für mich und ich hoffe, Du sagst Ja und Amen, Onkel, wenn Du nicht selbst bis über die Ohren in sie verliebt bist.“

„Ob ich sie liebe — —“ sagte der ernste hohe Mann träumerisch mehr zu sich selbst als zu Erich gemendet, ich weiß es nicht. Aber ich bewundere sie als das Ideal einer Frauenschönheit, ich bewundere sie, daß

sie in stände gewesen ist, in dieser Umgebung sich und ihren Schwestern die Seele rein zu halten von jedem bösen Hauch. Die Mädchen gehen ahnungslos an einem bösen Abgrunde hin, den ich selbst, soviel Mühe ich mir auch gebe, nicht ergründen kann. Aber so viel es in meiner Macht steht, will ich versuchen, diese drei holden Mädchenblumen zu schützen, der sich heute noch eine vierte zugesellte. Wie schön und leidvoll ist auch diese — meinst Du nicht auch, Erich?“

Dieser hatte schon lange seinen Onkel ganz sprachlos angeblickt.

„Donnerwetter, Du hast Recht, Dietrich, siehst doch mehr als so 'n Leutnantskopf. Daß es mit der alten Lore da drüben nicht so ganz stimmt, habe ich schon lange gemerkt, daher auch heute meine Weigerung zu „Nehen“; aber, daß die Mädchen in dem alten merkwürdigen Hause da drüben Gefahr laufen, daran habe ich noch garnicht gedacht. — Aha, merkst Du was?“

fuhr Erich mit eifrigem Kopfnicken fort, „daher heute die Festigkeit meiner schönen Leonore über den Maler. Der scheint dasselbe zu denken wie Du und in seiner „künstlerhaften Rücksichtslosigkeit“, so heißt das Ding wohl? sagt er es dem armen Mädchen ins Gesicht, das Derartiges natürlich nicht begreift. Na, den Künstler laufe ich mir?“

„Daß gut sein, Erich, so kommen wir nicht weiter. Welchen Verstand genießt denn hier die Familie Offenburger?“

„Den besten! Er gilt zwar als Sonderling, aber er ist auch Nebenbabe, aber sie ist geliebt und verehrt auf 10 Meilen im Umkreise. Mama, die doch sonst eine sehr vernünftige und herrschende Frau ist, vergöttert das fränke Weib mit ihren tagenartigen Händen fast und mit ihr vergöttert Frau von Offenburger Alles was da freudig und fleucht. Keine soll so wie sie das Wohlthun verstehen — aber ich sage, keine versteht so wie den Leuten das Geld für allerlei wohlthätige Zwecke aus der Tasche zu ziehen, und da sie schlauer ist wie ich und ich mich jedesmal von dieser Frau betampeln lasse, habe ich es mir zur Pflicht gemacht, das Offenburger'sche Haus mir noch ohne Geld zu betreten.“

(Fortsetzung folgt.)

Das war nachmittags um 2 Uhr; um 4 Uhr ist Meschad als Sultan Mohammed V. in den Straßen ausgerufen worden. Er fuhr unter Salut auf dem Seewege nach Stambul, überall militärisch begrüßt und von den Truppen und der Bevölkerung lebhaft alliiert.

Aus der Fülle der sonstigen vorliegenden Depeschen, seien noch folgende wiedergegeben:

#### Die Asiaten für Abdul Hamid.

Dem Press-Telegraph wird aus Konstantinopel gemeldet: Aus der asiatischen Türkei kommen beunruhigende Nachrichten. Es heißt, daß große Truppenmassen gegen Konstantinopel marschieren, um dem Sultan zu helfen. Die Regierung hat jedoch umfassende Maßregeln getroffen, und Ueberraschungen erscheinen so gut wie ausgeschlossen. Trotzdem fürchtet man, daß die Entthronung des Sultans den fürchterlichsten Bürgerkrieg entzünden werde. (?)

#### Im Harem des Ex-Sultans.

Die Gattinnen von drei Mitgliedern des diplomatischen Korps in Konstantinopel erhielten die Erlaubnis, die krankhaft aufgeregten Haremsdamen zu besuchen und ihnen Klar zu machen, daß die übertriebenen Befürchtungen wegen ihres Schicksals ungerechtfertigt seien. — Sämtliche Frauen des Harems sind außerhalb des Zibiz-Kiosk untergebracht worden.

#### Das neue Kabinett.

Es zirkuliert auch schon die neue Ministerliste. Danach wird Ahmed Riza (der Präsident der Kammer) Großwesir, Minister des Aeußern wird (der bisherige) Nisaaat Pascha, Hilmi Pascha wird Minister des Innern, Hussein Bachared Unterrichtsminister, Vitalis Fortsminister.

#### 2800 Tote und Verwundete!

Der Press-Telegraph meldet aus Konstantinopel: Die Anzahl der Opfer der Kämpfe vom Sonnabend beträgt nach Mitteilungen des Generalstabschefs der türkischen Armee auf beiden Seiten zusammen 1044 Tote und 1750 Verwundete.

#### Deutschland und der Thronwechsel.

Die Auffassung der maßgebenden deutschen Kreise über den Thronwechsel in der Türkei spiegelt sich in Aeußerungen wieder, die der Press-Telegraph von zuständiger Seite gemacht worden sind und worin gesagt ist, Deutschland habe in der Türkei niemals ein politisches Interesse verfolgt. Seine wirtschaftlichen Interessen dagegen, die sehr bedeutend sind, waren stets auf die Erschließung und Förderung des Landes gerichtet und werden daher von den im modernen Geiste erzogenen Jungtürken weiterhin kräftige Unterstützung finden. Man wird daher am Goldenen Horn Deutschland wie bisher als aufrichtigen Freund betrachten können.

Schließlich meldet die „Daily Mail“ aus Konstantinopel: In den politischen Kreisen Konstantinopels gewinnt immer mehr die Ueberzeugung Boden, daß der englische Einfluß in der Türkei im Abnehmen, der deutsche entsprechend im Wachsen begriffen sei. Der deutsche Vorkämpfer, Freiherr Marschall v. Bieberstein halte augenblicklich die Zügel des Ganzen in der Hand.

### Rundschau.

#### Die Eidesformel vor dem Reichstag.

Der Reichstag hat am Dienstag die 2. Beratung der Gerichtsverfassungsnovelle bei dem Kapitel über die Eidesformel fortgesetzt. Der Zentrumsabgeordnete Kirch beantragte unter Zustimmung des Staatssekretärs Rieberding, daß der Zeuge den Eid dahin zu leisten habe, daß er nach bestem Wissen die reine Wahrheit gesagt und nichts verschwiegen habe. Dieser Antrag, der auch bezweckt, daß der Eid erst nach der Vernehmung geleistet wird, wurde angenommen. Mehr Widerpruch fand der Antrag des freisinnigen Abblaf, der verlangte, daß in der Eidesformel die Worte: „bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden“ und „so wahr mir Gott helfe“ in Wegfall kommen. Abblaf wies in seiner Begründung darauf hin, die Vorschrift widerspreche den fundamentalen Grundsätzen der Sittlichkeit und den Zwecken des Eides selbst, der nur die volle Wahrheit verlange, aber für den Freidenker mit einer bewußten Lüge beginne. Nachdem der Abgeordnete Schrader für den Antrag, ein Zentrumsabgeordneter gegen ihn gesprochen, hatte, erklärte der Staatssekretär, der Antrag sei für die Regierung unannehmbar. Schon bei der Umgestaltung des Bürgerlichen Gesetzbuches sei man übereingekommen, daß er bei der alten Formel bleiben solle. Die größte Mehrzahl der Deutschen glaube noch an den alten Gott. Unsere Gesetze müßten sich gründen auf die Gesamtaufassung des deutschen Volkes. Demgegenüber führte der Sozialdemokrat Franz Mannheim aus, es unterliege keinem Zweifel, daß die Mehrzahl der Deutschen religiös gesinnt sei. Wenn man aber den Mennoniten entgegenkomme, dann könne man auch den Dissidenten gerecht werden und an Stelle des Eides eine Betenungsformel zulassen. Nach weiterer Debatte beantragte Müller-Meinigen, den Abschnitt an die Kommission zurückzuverweisen. Dieser Antrag wurde abgelehnt, ebenso der Antrag Abblaf selbst und die Kommissionsfassung angenommen. Ebenso wurde der Rest der Zivilprozessordnung und anschließend das Gerichtskostengesetz nach den Beschlüssen der Kommission erledigt.

#### Die Branntweinsteuer in der Finanzkommission.

Die Finanzkommission des Reichstags setzte die Beratung des Branntweinsteuergesetzes bei § 45 (Ermäßigung der Betriebsauflagen) fort. Einem freisinnigen Antrag entsprechend werden die ermäßigten Sätze der Vorlage zu Gunsten der kleineren Brennereien folgendermaßen erhöht: für die vor dem 1. Oktober 1908 betriebsfähig hergerichteten Brennereien mit einer Jahreserzeugung von mehr als 10, aber nicht mehr

als 100 Hektoliter Alkohol auf  $\frac{2}{10}$ , von mehr als 100, aber nicht mehr als 200 Hektoliter Alkohol auf  $\frac{4}{10}$ , von mehr als 200, aber nicht mehr als 300 Hl. Alkohol auf  $\frac{6}{10}$ . Die Kommission hat nach längerer Beratung den § 48 in der Fassung des Zentrums und der Reichspartei angenommen. Für den außerhalb des Durchschnittsbraudes (§ 59 u. f. f.) hergestellten Branntwein (Ueberbrand) erhöht sich die auf Grund der §§ 42-47 für die einzelne Brennerei berechnete Betriebsaufgabe um  $\frac{1}{10}$ , jedoch mindestens auf den nach § 55 festgesetzten Satz der Vergütung für vollständig vergällten Branntwein. Gelegentlich der Beratung des § 51 (Stundung der Betriebsaufgabe) wurden mehrere Anträge beraten. Schließlich wurde der § 51 nach der Vorlage angenommen, wonach eine Stundung nicht stattfindet.

#### Die Regierung lehnt die Reichswertzuwachssteuer ab.

In der am Dienstag in Berlin stattgefundenen Konferenz der Parteimänner erklärte, der „Voss. Zig.“ zufolge, Staatssekretär Sydow im Namen der verbündeten Regierungen, daß diese nicht in der Lage seien, die Reichswertzuwachssteuer anzunehmen. Die Steuer verspreche einerseits keinen genügenden Ertrag, andererseits stehe die Erhebung dieser Steuer den Gemeinden zu.

Ueber diesen Mut der Regierung gegenüber den Konservativen sind diese sehr verärgert und haben den Vorschlag zum Ueberfluß noch einmal gekündigt. Wie verlautet, hat die konservative Partei durch Herrn v. Normann dem Staatssekretär Sydow erklären lassen, sie lehne die weitere Teilnahme an Blockkonferenzen ab und würde sich nur noch an Konferenzen sämtlicher bürgerlicher Parteien beteiligen.

### Württembergischer Landtag.

#### Kammer der Abgeordneten.

Stuttgart, 27. April.

Präsident v. Bayer eröffnet die 172. Sitzung um  $\frac{3}{4}$  Uhr.

Am Ministertisch Minister des Innern Dr. v. Fischer mit Präsident v. Mosthaf und einem weiteren Regierungskommissär.

#### Man setzt die Beratung des

#### Etat des Innern

beim Kap. 38, Zentralkasse für Gewerbe und Handel, Titel 22b (für die technische Beratung von Gemeinden und Gewerbetreibenden bei Herstellung elektrischer Anlagen oder Anschaffung von Maschinen, je 7000 M.) fort.

Guoth (d. P.) hebt die Bedeutung der Ruhmachung der elektr. Kraft für das platte Land hervor. Er könne sich zwar mit dem Antrag seines Freundes Rübel auf Zurückverweisung an die Kommission einverstanden erklären, halte aber die Schaffung der hier vorgesehenen Stelle eines besonderen technischen Sachverständigen, wenn er nicht engherzig sei, für um so notwendiger, als die neuerliche Haltung der Zentralkasse für Gewerbe und Handel gegenüber der elektrischen Ueberlandzentrale geradezu unverständlich sei. Der technische Referent der Zentralkasse bekämpfe geradezu die Zentrale und warne die Gemeinden vor dieser „unlauteren Sache“. (Hört! Hört!) Ein gemeinsames Zusammenarbeiten sei das wünschenswerte Ziel; aus den engeren Auffassungen müsse man herauswachsen. Er hoffe, daß der künftige Inhaber der neu zu schaffenden Beratungsstelle keinen engherzigen Geist zeige.

Minister des Innern Dr. v. Fischer: Die Regierung erkenne es dankbar an, daß gerade der Abg. Guoth mit ebensoviel Opferwilligkeit als Energie die Dürrenberger Ueberlandzentrale geschaffen habe, die ein durchaus gelungenes Unternehmen sei. Aber nach der Schaffung dieses Unternehmens habe die Bewegung zur Schaffung solcher Ueberlandzentralen geradezu stürmisch am sich gegriffen. Demgegenüber sei es wünschenswert gewesen, eine amtliche Beratungsstelle zu schaffen. Deshalb sei im Etat der vorliegende neue Titel enthalten. Die Absicht der Regierung sei darauf gerichtet, eine besonders tüchtige Kraft für diese Stelle zu gewinnen. Er glaube deshalb, daß die Stelle genehmigt werden solle. Eine Verbindung mit dem Dampfsektorverein, wie Rübel sie vorgeschlagen habe, würde zunächst dem Großgewerbe zu gute kommen. Der neu zu schaffende Beamte müsse völlig unparteiisch sein. Die Erhebungen hinsichtlich der Allwässerkräfte seien jetzt abgeschlossen. Es habe sich ergeben, daß die Allwässerkräfte für den Staat in weitgehendem Maße günstig seien, daß aber auch — mindestens auf geraume Zeit — an Private Kraft abgegeben werden könne. Die Verhandlungen mit Bayern seien erfreulicherweise am 19. April abgeschlossen worden. Die Sache werde jetzt vollends tüchtig beschleunigt. Für den hier geforderten neuen Beamten wäre es eine der ersten und wichtigsten Aufgaben, die oberschwäbischen Elektrizitätswerke zu beraten, insbesondere nach der wirtschaftlichen Seite.

Präsident v. Mosthaf: Die Zentralkasse verkenne die Bedeutung und Wichtigkeit der Versorgung mit elektrischer Kraft nicht und freue sich über die erzielten Fortschritte. Sie lasse den Bestrebungen auch möglichst weitgehende Förderung zu teil werden. Aber vor der fieberhaften Ueberstürzung und Ueberreizung, wie sie gegenwärtig zu bemerken sei, müsse gewarnt werden. Den Leuten müsse man sagen, daß sie sich über die finanzielle Tragweite ihrer Unternehmungen klar werden müssen. Das, was Guoth über den technischen Referenten der Zentralkasse hier gesagt habe, sei — bis zum Beweis des Gegenteils — geradezu unmöglich. Das könne er einfach nicht glauben, daß dieser Beamte sich so verhalten habe. Die Zentralkasse lasse ihre Aufgabe nicht so eng auf, daß sie sich zu Vertreterin der Großindustrie mache, sie wolle nur nicht, daß auf Kosten unserer Gemeinden und Gewerbetreibenden die Erfahrungen sich wiederholen würden, die im Beginn dieses Jahrhunderts gemacht worden seien bei den bekanntesten Katastrophen.

Sommer (Ztr.): Wenn die Zentralkasse der Entwicklung der elektrischen Kraftübertragung feindselig gegenüberstehen würde, so wäre das zu bedauern. Ein Ueberhaften wolle man freilich nicht. Die vorgeschlagene Stelle solle sofort genehmigt werden.

Maier (Ztr.) begrüßt ebenfalls die Forderung der Stelle im Interesse der Gemeinden und des Kleingewerbes.

Guoth (d. P.): Das Charakteristische sei, daß die Zentralkasse Gerüchte von Leuten angenommen habe, denen nachgewiesen werden könne, daß sie der Ueberlandzentrale feindselig gegenüberstehen. Bei der Geschäftsstelle der Zentrale aber erkundige man sich nicht, ob die Angaben richtig seien. (Hört! Hört!)

Nach weiteren Bemerkungen des Berichterstatters Rembold-Gmünd (Ztr.), der meint, daß bei der Mahnung zur Vorsicht der nötige Weitblick gefehlt habe, stellt Redner den Antrag, die Bereitwilligkeit zur Genehmigung einer Ueberstreichung dieses Titels auszusprechen, falls die ausgeworfene Summe zur Erlangung eines hervorragenden Sachmanns nicht ausreiche. Frhr. Pergler v. Perglas (d. K.): Er würde eine Verständigung mit dem Dampfsektorverein, der Schaffung einer neuen Stelle vorziehen. Eine Rückverweisung an die Kommission sei angezeigt.

Röh (Ztr.): Angesichts des stürmischen Dranges nach solchen Werken sei es notwendig, die warnende Stimme zu erheben, wenn man die Unternehmungen auf eine gesunde Grundlage stellen wolle. Wenn die Zentralkasse warne, befinde sie sich auf dem richtigen Weg, denn es handle sich immer um Millionenprojekte. Die Großindustrie brauche man nicht zu warnen.

Reil (Soz.): Seine Partei sei mit der Zurückverweisung an die Kommission einverstanden, womit aber nicht etwa gesagt sein solle, daß die Position aus dem Etat verschwinden solle.

Nach weiteren Bemerkungen der Abg. Maier-Blaubauern (d. P.), v. Kiene (Ztr.) und Staude-maier (Ztr.) sowie des Ministers des Innern Dr. v. Fischer wird der Antrag auf Zurückverweisung an die Kommission angenommen.

Bei Titel 23, Beiträge zu den laufenden Verwaltungskosten der Handwerkskammern, kritisiert Strobel (d. K.) das Umlageverfahren der Handwerkskammern und bezeichnet es als ungerecht, weil es der Leistungsfähigkeit nicht Rechnung trage.

Präsident v. Mosthaf: Die Zentralkasse sei bereits in Erwägungen wegen Herbeiführung eines anderen Verfahrens eingetreten.

August (Ztr.): Die Handwerkskammern haben sich bewährt. Besonders haben sich die Lehrlingsverhältnisse gebessert.

Der Titel wird nach kurzen Erläuterungen des Präsidenten v. Mosthaf genehmigt, ebenso einige weitere Titel.

Bei Titel 25 a, Förderung des Genossenschaftswesens in Gewerbe und Handel (jetzt nur noch 6000 M., früher 18 000 M.), bedauert Feuerstein (Soz.) diese Herabsetzung. Das Rechnungsergebnis im Jahr 1907 betrug 8013 M. Sinter diese Summe sollte man nicht zurückgehen. Schuld sei allerdings die mangelnde Initiative der Handwerker selbst. Er möchte beantragen, die Bereitwilligkeit auszusprechen, weitere Mittel eventuell im Wege des Nachtragsetats bis zur Summe von 2000 M. zur Förderung des gewerblichen Genossenschaftswesens bereitzustellen.

Der Antrag Feuerstein wird nach einer kurzen Bemerkung des Ministers des Innern Dr. v. Fischer angenommen.

Bei Titel 29, Gewerbeausstellungen usw., gibt der Minister des Innern Dr. v. Fischer Ausschluß über die Verwendung des Ueberschusses der Wauausstellung. Der Titel wird genehmigt.

Bei Titel 32, Gewerbeinspektion, sagt Reil (Soz.), er wolle nicht ausführlich über den Titel sprechen, weil die württ. Regierung im allgemeinen bemüht sei, die berechtigten Wünsche zu erfüllen.

Körner (d. K.): Die Aufsicht, wie sie jetzt besteht, grenze ans Lästige werden.

Andre (Ztr.): Er sei anderer Meinung. Die Gewerbeinspektion müsse nach allen Verhältnissen sehen. Einzelne Wünsche seien freilich noch vorhanden. Die schwere Durchführung des Kinderschutzgesetzes wirke so fremdlich. Die Landjäger sollten hier auch schärfer gemacht werden. Alles in allem genommen arbeite die Gewerbeinspektion in Württemberg gut.

Reil (Soz.): Auch er wolle Widerspruch gegen die rückständigen Anschauungen Körners erheben. Solche Anschauungen seien um zwei Jahrzehnte veraltet.

Liesching (Ztr.): Bei der Unterbringung der Gewerbeinspektion in dem Müllerischen Anwesen sollten besondere Kosten entweder nicht entstehen oder besonders erigiert werden.

Körner (d. K.): Er wolle nur, daß durch die Gewerbeinspektion keine unbilligen Auflagen entstehen. Das Pfuschertum wolle er nicht in Schutz nehmen.

Minister des Innern Dr. v. Fischer: Körner solle spezielle Fälle von vorgekommenen Uebergriffen bezeichnen. Daß der Gewerbeinspektor auch hinter dem Rücken des Arbeitgebers Angelegenheiten vernehmen könne, sei selbstverständlich.

Kennigott (Soz.): Es sei eine Erfahrungssache, daß die Arbeiter die Mißstände dem Gewerbeinspektor nicht sagen, wenn der Arbeitgeber dahinterstehe. Den Unternehmern gegenüber lasse man genügende Rücksicht walten.

Nach weiteren Bemerkungen der Abg. Graf-Stuttgart (Ztr.) und Rösler (d. P.) sowie des Ministers des Innern Dr. v. Fischer und des Berichterstatters Rembold-Gmünd (Ztr.) und nach kurzer weiterer Debatte wird der Titel genehmigt.

Hier wird abgebrochen und die Weiterberatung auf morgen vormittag 9 Uhr vertagt.

Schluß dreiviertelacht Uhr.

### Aus Württemberg.

Dienstnachrichten.  
Eisenbahnminister Gaget hat die Betriebsinspektion des Brauns wu. d. selbsten Ansuchen gemäß zur Generaldirektion der Eisenbahn



esse bohnen und Eisenbahninspektor Mühlhölzer bei der Bahnstation Hiltbrunn Hauptbahnhof aus dienstlichen Gründen mit seinem Führerhandbuch zu der Betriebsstation daselbst verfehlt, sowie Postsekretär Koch in Riedlingen zum Postmeister in Memmingen beordert.

Die Stelle des Hiltbrunnwärters in Göttingen wurde dem Bahnpostsekretär Fischer in Mühlacker übertragen. Dem Oberamtssekretär Mayer, Konzeptschreiber bei der Regierung des Neckarbezirks wurde die Stelle eines Expedienten bei dem Medizinalkollegium unter Verwaltung des Titels eines Obersekretärs übertragen. Zum Leiter des Landpostamts Würmlingen ist Schulinspektor Blarer Schmidt in Riedlingen gewählt und diese Wahl ist vom Staatsrat, Ortsamt im Einklang mit der Kgl. Regierung bestätigt worden, wozu diesem Behalten auch die Besorgung der staatlichen Geschäfte der Stelle zukommt.

**Stuttgart, 27. April.** Die beiden Generaldirektionen der Staatseisenbahnen und der Posten und Telegraphen haben mit Genehmigung des Kgl. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Verkehrsabteilung, das Verfahren bei Bewerbungen um erledigte Stellen wesentlich vereinfacht. Sie haben eine Verfügung erlassen, wonach für Anstellungs-, Beförderungs- und Versetzungsgesuche eine einheitliche Druckform hergestellt wird, die künftig bei allen Bewerbungen um Beamtenstellen bis zur 8. Rangstufe einschließlich und um Unterbeamtenstellen zu verwenden ist.

**Endingen, Ob. Balingen, 27. April.** Bei der gestern stattgefundenen Schultheißenwahl wurde der seitherige Amtsinhaber Hengstberger mit 114 Stimmen bei 118 Wahlberechtigten einstimmig gewählt. Eine so einmütige Wahl wird selten vorkommen.

**Friedrichshafen, 27. April.** Gestern abend veranstalteten die christlichen Gewerkschaftler wegen der am hiesigen Juppelhallenbau auf Drängen der sozialdemokratischen Gewerkschaftler erfolgten Entlassung eines christlich organisierten Zimmermanns eine öffentliche Protestversammlung. Diese fand im Saale der Kronenbrauerei statt und war von den Anhängern der beiden Organisationsrichtungen stark besucht. Gewerkschaftssekretär Krug-Stuttgart sprach in sachlicher Weise über das Thema: „Richtet sich der Klassenkampf der freien Gewerkschaftler nur gegen die Arbeitgeber oder auch gegen die Arbeiter?“ Den Gegnern war volle Redefreiheit in der Diskussion von der Leitung garantiert worden. Doch kam es wiederholt zu äußerst heftigen, tumultuarischen Szenen, die sich bereit zurüchteten, daß der Gastwirt und die Polizei die Leitung des Abends auffordern mußten, die Versammlung zu schließen. Nach der Versammlung gaben Mitglieder der sozialdemokratischen Organisation die Erklärung ab, daß sie das Vorgehen ihres Vertreters in der Versammlung auf das entschiedenste mißbilligen.

### Nah und Fern.

Aus Stuttgart wird gemeldet: Die Mutter des Kindes, das am Montag mit offenem Körper in einem roten Tuch eingewickelt bei der Feuerbacher Haide aufgefunden wurde, ist in der Person einer Köchin aus Gammstadt ermittelt und verhaftet worden; sie hatte dem 16 Tage alten Knäbchen mit einem Messer den Bauch aufgeschlitzt.

In Göttingen fielen in der Pflanzentrage von einem mit Dienen beladenen Britschwagen mehrere Dienen herab und begruben den gerade vorbeigehenden Fabrikarbeiter Ernst Münzmaier unter sich. Er wurde schwer verletzt ins Krankenhaus geschafft.

Montag abend gegen 1/27 Uhr wurden Passanten in der unteren Weggerstraße in Reutlingen von einem betrunkenen jüngeren Burschen namens Dentlinger beschuldigt. Sie nahmen die Hilfe eines Schutzmannes in Anspruch, der den Burschen fesseln wollte. Da er sich widersetzte, wollte der Schutzmann zur Schließung des Burschen schreiten; im selben Moment erhielt er einen Stich in die Brust, der sich jedoch nach ärztlicher Aussage nicht als lebensgefährlich erwies, da er an einer Rippe abprallte.

Wie die Meyer Blätter melden, sind 160 Soldaten des 12. sächsischen Fußartillerie-Regiments erkrankt, wahrscheinlich infolge Genusses verdorbener Wurst.

Bei dem Einsturz des Daches der Kirche in Torres (Spanien) am vergangenen Sonntag während des Hochamtes sind insgesamt 9 Personen getötet und 31 schwer verletzt worden.

### Ein Lustmord.

Am Sonntag abend wurde in einem Wäldchen zwischen Wörishofen und Mindelheim das vierjährige Töchterchen des Italiens Minotti ermordet aufgefunden. Die Leiche war gräßlich verstümmelt, der Unterleib aufgeschnitten, die Oberextremitäten tief geschnitten auf. Als Täter wurde nachts der Knecht Alois Schwaner von Mindelheim verhaftet.

### Gerichtssaal.

#### Auch eine Polizeiaffäre.

**Stuttgart, 26. April.** (Strafammer). Die Verurteilung des Polizeiwachmeisters Böhler gegen den Redakteur Heinrich Gökeler der Verbandszeitung der württembergischen Gemeindeunterbeamten und den Vorsitzenden der Presskommission des hiesigen Unterbeamtenvereins, den städtischen Aufseher Friedrich Feinauer, beschuldigte die Strafammer in zweiter Instanz. Die Angeklagten Gökeler und Feinauer wurden, wie noch einmal, im Juli vorigen Jahres vom Schöffengericht zu je 50 M. Geldstrafe verurteilt. Der Privatkläger Böhler wurde als Widerbeklagter zu 20 M. Geldstrafe verurteilt, weil er in einer hiesigen Wirtshaus den Rand eines in der Wirtshaus aufhängenden Exemplars der Verbandszeitung die Bleistiftnotiz: „Anarchistenblatt“ gemacht hatte. Von den Kosten wurden den Angeklagten je zwei Fünftel, dem Privatkläger ein Fünftel zugeschieden. Die Verhandlungen werden in einem Artikel der Verbandszeitung vom 15. September 1907 erzählt. In dem inkriminierten Artikel wird dem Privatkläger vorgeworfen, daß er sich in einer dem Dienst beeinträchtigenden Weise viel und oft mit Wespert abgab, anstatt seinem Beruf und Amt nachzugehen, ferner, anstatt die ihm untergebenen Schutzleute offen zu kontrollieren, denselben auszulauern, des wei-

teren bei Erhebungen über die eheliche Treue eines Schutzmanns dessen Ehefrau und deren Mutter in unnötiger Schnäffelnder Spioniererei ausgehört und die beiden in schändlicher Weise in Aufregung versetzt habe. Dem Privatkläger wird ferner planmäßiges Chikanieren seiner Schutzleute und mangelnde Wahrheitsliebe vorgeworfen. Der von den Angeklagten damals angebotene Wahrheitsbeweis wurde von dem Schöffengericht nicht in allen Teilen erbracht angesehen, so bezüglich des pflichtwidrigen Wespert und des systematischen Chikanierens. Ferner sah das Schöffengericht den Vorwurf der mangelnden Wahrheitsliebe nicht als erbracht an. Gegen das Urteil legten beide Parteien Berufung ein, die vor der 1. Strafkammer zur Verhandlung kam. Es waren gegen 30 Zeugen geladen und die Sache wurde noch einmal aufgerollt. Vertreter des Privatklägers war Rechtsanwalt Oberregierungsrat Dr. Schmal, die Angeklagten wurden von den Rechtsanwälten Dr. Elsas und Dr. Heusel verteidigt. Der von dem Vorsitzenden, Landgerichtsrat Klein, zu Beginn der Verhandlung angeregte Vergleich scheiterte, da die Angeklagten sich weigerten, eine Erklärung zugunsten des Privatklägers abzugeben. Sodann wurde das Urteil des Schöffengerichts verlesen. In diesem ist u. a. ausgeführt, daß sich in verschiedener Beziehung die Persönlichkeit des Privatklägers als eine sehr unfreundliche unwürdige Erscheinung herausgestellt habe. Es sei den Angeklagten zugute zu halten, daß sie von dieser Unwürdigkeit und damit von der unbedingten Notwendigkeit, hier endlich einmal Wandel zu schaffen, durchdrungen waren. Zu ihren Gunsten komme auch in Betracht, daß der Privatkläger auf die weitaus schärferen früheren Angriffe beharrlich geschwiegen habe. — Die Angeklagten erklärten, es sei ihnen keine andere Möglichkeit geblieben, als an die Öffentlichkeit zu gehen, denn die Schutzleute hätten ihnen versichert, daß ihre Beschwerden gegen Böhler nichts genützt haben. Amtmann Kopp befandete, der Privatkläger sei nach der Schöffengerichtsverhandlung auf sein Ersuchen und auf Antrag des Stadtpolizeiamts seiner Stellung unter Verkürzung seiner Bezüge enthoben worden, er werde jetzt beim Einwohnermehrentamt gegen ein Taggeld beschäftigt. Zeuge Polizeiamtsspektrator Heide schilderte den Privatkläger als tüchtigen und energischen Beamten. Die Schutzleute hätten bei ihm keine Beschwerde über den Privatkläger vorgebracht, obgleich er sie des öfteren auf ihr Beschwerderecht hingewiesen habe. Von mehreren Schutzleuten wurde bezeugt, daß ihnen der Privatkläger Böhler hinter Zieranlagen und Häusern verdeckt aufgelaure habe und sie durch seinen 12jährigen Neffen habe beobachten lassen; unter den Schutzleuten des Bezirks habe große Erbitterung gegen Privatkläger geherrscht. Es wurde des weiteren bezeugt, der Privatkläger habe einmal einen Zivilisten, der von einem Schutzmann festgenommen worden war, aufgezogen, gegen den Schutzmann Strafanzeige wegen Körperverletzung im Amt zu erlassen. Dem Schöffengericht war schon aufgefallen, daß die dem Bericht zur Einsicht vorgelegenen Personalien und Disziplinarakten des Privatklägers sehr wahrscheinlich nicht vollständig sind. Der Privatkläger wurde zu Anfang seiner Schutzmannszeit strafverurteilt, weil er von armen Dienstmädchen Geld entlehnt hatte; die Akten über die Strafverurteilung sollen nicht mehr vorhanden sein. Zu einem Zeugen soll der Privatkläger einmal geäußert haben: „aus meinen Personalakten entferne ich, was ich will.“ Von der Verteidigung wurde beantragt, Stadtpolizeirat Wurster zum Beweis dafür zu laden, daß die Akten des Privatklägers nicht in Ordnung seien. Der Zeuge konnte darüber keine bestimmte Auskunft geben. Ein anderer Zeuge bekundete, der Privatkläger habe in öffentlicher Wirtshaus unzuchtige Karten herumgezeigt, die er in amtlicher Eigenschaft als Fahnder beschlagnahmt hatte und dabei gesagt, die kommen auch in meine Sammlung. Des weiteren wurde bezeugt, daß der Privatkläger einen Kollegen vom Dienst weg in eine Wirtshaus gelockt, andern Tags aber wegen dieser Dienstverletzung angezeigt hat. Bei der Vernehmung eines Zeugen, eines früheren Fahnders, kam auch ein Vorfall beim Straßenbahnerstreik zur Sprache. Der Zeuge sagte, die Schutzleute hätten damals untereinander mit dem draußschlagen renommieren; jeder wollte am meisten zugeschlagen haben. Amtmann Kopp befandete, daß der Privatkläger wegen der Randbemerkung „Anarchistenblatt“ ernstlich getadelt und mit einer Geldstrafe belegt worden sei. Der Zeuge trat in seinen weiteren Ausführungen des Vorstands des Unterbeamtenvereins, das Stadtschultheißenamt habe auf die Eingaben des Vereins nichts getan, entgegen. Erst nach der Veröffentlichung des Artikels habe der Verein eine Eingabe an das Stadtpolizeiamt sofort angewiesen, eingehende Erhebungen über die gegen Böhler erhobenen Anschuldigungen anzustellen. Als Böhler Privatklage erhoben habe, sei das Stadtschultheißenamt zu dem Entschluß gekommen, der Privatklage freien Lauf zu lassen und sich weitere Entschuldigungen bis zum Abschluß des Verfahrens vorzubehalten. Gemeinderat Dr. Rettich erklärte, daß wenn die Schutzleute Beschwerden gegen den Böhler eingereicht hätten, dieselben auch weiter behandelt worden wären. Nach der Beweisaufnahme begannen die Plädoyers; sie dauerten mehrere Stunden. Das Urteil wurde nachts 1/212 Uhr verkündet. Die Strafkammer änderte das Urteil des Schöffengerichts ab und erkannte gegen die Angeklagten auf je 80 M. Geldstrafe. Der Privatkläger als Widerbeklagter wurde zu 10 M. Geldstrafe verurteilt. In den Urteilsgründen ist ausgeführt, die Strafkammer habe den Wahrheitsbeweis in großem Umfang nicht als geführt erachtet.

**Stuttgart, 26. April.** (Schwurgericht.) Die Verhandlungen des Schwurgerichts 2. Quartals begannen heute unter dem Vorsitz von Landgerichtsdirektor von Fischer. Als erster Fall kam die Anklage gegen den 19 Jahre alten Schlosser Franz Maier von Wien, wegen versuchten Totschlags zur Verhandlung. Der Angeklagte vertritt hier mit einem anderen Burschen namens Jung eine Reihe von Diebstählen in Magdalmarn. Wegen dieser Diebstähle wurde Maier kürzlich von der Strafkammer zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt. Am dritten

Februar wurde er bei einem Diebstahl in einem Hause der Johannisstraße erfaßt. Um seine Festnahme zu verhindern, gab er auf den Schutzmann aus einem scharf geladenen Revolver einen Schuß ab, ohne den Schutzmann zu treffen. Die Anklage nimmt an, Maier habe den Schutzmann niederstrecken wollen. Der Angeklagte bestritt dies. Die Geschworenen sprachen Maier nur des Widerstands gegen die Staatsgewalt schuldig. Das Gericht erkannte auf eine Zusatzstrafe von 6 Monaten Zuchthaus.

**Stuttgart, 26. April.** Vor dem hiesigen Oberkriegsgericht wurde heute in der Berufungssitzung die Tötung eines jungen Mannes namens Hein durch einen Unteroffizier der Wergentheimer Garnison, Sautter, verhandelt. Der Angeklagte hatte, wie seinerzeit gemeldet, am 15. November vorigen Jahres in Wergentheim bei einem Streit mit Zivilisten, an dem Hein unbeteiligt war, diesen mit seinem Seitengewehr so schwer verletzt, daß Hein am Morgen starb. Das Kriegsgericht hatte Sautter unter Annahme mildernder Umstände neben der Degradation zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Dagegen hatte der Gerichtsherr wegen des niedrigen Strafmaßes, der Angeklagte, weil er unschuldig sei, Berufung eingelegt. In der heutigen Verhandlung suchte Sautter Notwehr geltend zu machen. Diefen Darlegungen widersprechen jedoch die Zeugenaussagen. Der Vertreter der Anklage beantragte die nämliche Strafe, auf die das Kriegsgericht erkannt hatte. Das Oberkriegsgericht erhöhte jedoch unter Verwerfung der Berufung des Angeklagten die Strafe auf zwei Jahre neun Monate Gefängnis, wobei drei Monate der Untersuchungshaft angerechnet werden.

### Bermischtes.

#### Zur hundertjährigen Bestimmung von Wergentheim.

Napoleon I. rückte am 24. April 1809, also vor hundert Jahren, im Feldlager von Regensburg ein Detachement, durch welches er den Deutschen Orden in allen Staaten des Rheinbundes aufhob und bestimmte, daß sämtliche Güter desselben den Domänen der Fürsten, in deren Gebiet sie lagen, einverleibt werden sollten. Wergentheim, der bisherige Sitz des Deutschmeisters und alle mit dessen Würde verbundenen Rechte erhielt König Friedrich von Württemberg und ließ schon am 29. April davon Besitz ergreifen. Der Tag der Huldigung wurde auf 13. Juni festgesetzt. Dies kam den Wergentheimern umso schmerzlicher, weil sie gerade diesen Tag, als das Namensfest des Deutschmeisters Erzherzog Anton Viktor von Oesterreich, bisher so feierlich begangen hatten. Die Huldigung verlief jedoch in aller Ruhe. Man aber nun am 26. Juni zu einer Truppenaushebung schreiten wollte, schreibt der Historiker Pfaff, brach der Unscham verhaltene Unwille umso heftiger aus. Schon beim Beginn der Aushebung in Bachbach entstand ein Aufruhr, die Einwohner widersetzten sich, läuteten Sturm und wie Lauffeuer verbreitete sich die Empörung in alle umliegenden Ortschaften. Von jeder Seite her zogen bewaffnete Haufen der Stadt zu, bemächtigten sich der Hauptwache, besetzten hier drei gefangene Oesterreicher u. riefen einen von ihnen, einen Mann, zum Anführer aus. Unter die Hochrufe auf den Kaiser und den Deutschmeister mischte sich das wilde Geschrei: Schlagt die Württemberger tot! Die anwesenden wenigen Soldaten und Landjäger wurden entwaffnet, die württembergischen Beamten unter Mißhandlungen auf das Rathaus geschleppt. Inzwischen hatten sich aber auch die Bürger bewaffnet, um Ausschweifungen zu verhüten und die Ordnung herzustellen. Die Ordensritter Freiherr von Neuter und Major von Hornstein stellten sich an ihre Spitze und mit vieler Mühe gelang es, die Aufrührer aus der Stadt zu schaffen. Als die Nachricht von diesen Vorfällen nach Stuttgart kam, wurden sogleich alle noch verfügbaren Truppen unter die Waffen gerufen und brachen 2600 Mann mit 4 Kanonen gegen Wergentheim auf. Die Bauern, hievon benachrichtigt, hatten überall Waffen ausgestellt, und als die Württemberger herantraten, ertönten überall die Sturmglocken, bewaffnete Haufen rückten in die Stadt und zwangen den Major von Hornstein, sie den Truppen entgegenzuführen (29. Juni). Es kam zu einem heftigen Gefecht, die Bauern aber wurden zerstreut und die Truppen rückten nun vor die Stadt. Da das Tor durch einen unglücklichen Zufall nicht schnell genug geöffnet wurde, erbrachen sie es und stürzten nun mit fürchterlichem Geschrei und unter fortwährendem Schießen in die Stadt, töteten jeden, der ihnen in den Weg kam und plünderten wie in einer durch Sturm eroberten Stadt. Noch schlimmer ging es in den benachbarten Dörfern zu, das Schlimmste aber folgte nach. Denn der König ließ ein strenges Gericht über die Schuldigen ergehen, einer von ihnen wurde gehängt, fünf wurden erschossen, zwei zu lebenslänglicher und ebensoviele zu mehrjähriger Festungshaft verurteilt.

### Heiteres.

— Der Fluch der bösen Tat. Stroch: „Jeh mit ab mit de Arbeit. Ja hab 'mal einen jekannt, der wollte et bloß 'n paar Tage versuchen, un wat meensie, — jezt kan't der arme Deibel nicht mehr lassen!“

— Joseph in Aegypten. Mayer: „Haben Sie „Joseph in Aegypten“ gesehen?“ — Meyer: „Ja, denken Sie sich, wie in Kairo zum erstenmal mit meiner Frau ausgehe, wer kommt uns entgegen? Der dicke Joseph! Sag' ich zu meiner Frau, man kann hirtreiben, wo man will, die Börse trifft man überall.“

— Die neue Laus. Stromer: „'n Jelehrter hat 'ne neue Laufart entdekt; weest Jott, ma ham noch nicht Unjezeht jenug!“

— Entgegenkommen. Graf L. muß eine größere Reife antreten und nimmt von Fräulein Portense Abschied. — Sie: „Sie werden mit doch schreiben?“ — „Gewiß, holder Engel, aber Sie müssen versprechen, die Briefe sofort zu zerreißen, sobald Sie sie gelesen haben!“ — Sie: „Oh — wenn Sie es wünschen — schon vorher!“

**Giltig vom 1. Mai 1909 ab**  
**Wildbad-Neuenbürg-Pforzheim**

Wildbad	ab	4.52	5.27	5.49	7.14	9.13	9.53	11.03	1.28	2.49	3.38	5.48	6.02	7.05	7.25	7.55	8.07	9.25	10.07
Calmbach	"	4.57	5.32	5.54	7.19	9.18	9.58	11.09	1.34	3.43	4.32	5.54	6.07	7.30	7.35	8.01	8.18	9.30	10.12
Höfen	"	5.01	5.36	5.59	7.23	9.25	10.02	11.13	1.39	3.47	4.36	5.59	6.12	7.35	7.41	8.12	8.24	9.40	10.22
Rotenbach	"	5.07	5.42	6.05	7.29	9.31	10.08	11.19	1.44	3.53	4.42	6.05	6.18	7.41	7.50	8.34	9.50	10.29	
Neuenbürg	"	5.16	5.51	6.20	7.37	9.40	10.16	11.28	1.53	4.01	4.50	6.18	6.31	7.54	8.25	8.38	9.59	10.37	
Engelsbrand	"	5.20	5.54	6.24	7.41	9.43	10.19	11.31	1.58	4.09	4.14	6.25	6.37	7.59	8.31	8.44	9.59	10.41	
Birkenfeld	"	5.26	6.01	6.20	6.31	7.47	9.48	10.24	11.38	2.04	4.14	6.30	6.42	8.04	8.37	8.51	10.05	10.41	
Brödingen	"	5.31	6.06	6.36	7.52	9.53	10.29	11.43	2.10	4.14	6.30	6.42	8.04	8.37	8.51	10.05	10.41		
Pforzheim	an	5.37	6.12	6.31	6.42	7.57	9.58	10.35	11.49	2.15	3.08	4.20	6.35	6.47	8.09	8.42	10.12	10.47	

**Pforzheim-Neuenbürg-Wildbad**

Pforzheim	ab	6.00	8.25	10.22	11.31	12.12	12.55	1.08	2.16	2.29	4.32	5.46	5.57	6.20	7.27	9.22	10.48
Brödingen	"	6.06	8.33	10.29	11.31	12.20	1.01	1.14	2.22	2.36	4.38	5.55	6.03	6.27	7.33	9.28	10.53
Birkenfeld	"	6.11	8.39	10.34	11.31	12.25	1.06	1.21	2.27	2.42	4.43	5.55	6.10	6.36	7.39	9.34	10.59
Engelsbrand	"	—	8.47	—	11.31	12.32	1.14	1.28	2.35	2.49	—	6.03	—	6.45	—	9.42	—
Neuenbürg	"	6.21	8.55	10.46	11.46	12.38	1.20	1.34	2.40	2.56	4.53	6.08	6.26	6.52	7.50	9.48	11.09
Rotenbach	"	6.31	9.05	10.56	11.46	12.48	1.30	1.45	2.51	3.06	5.03	—	6.37	7.03	8.00	9.59	11.19
Höfen	"	6.37	9.11	11.02	11.46	12.55	1.38	1.52	2.58	3.12	5.10	—	6.45	7.10	8.07	10.05	11.26
Calmbach	"	6.43	9.18	11.09	11.46	1.01	1.45	2.00	3.06	3.18	5.16	—	6.52	7.17	8.14	10.12	11.32
Wildbad	an	6.50	9.26	11.17	12.08	1.08	1.53	2.08	3.14	3.25	5.23	—	7.00	7.24	8.21	10.20	11.39

**Bekanntmachung**

**betr. den Vogelschutz und das Umherstreifen der Hunde und Katzen im Wald und freien Feld.**

Der hiesigen Einwohnerschaft wird in Erinnerung gebracht, daß nach Art. 8 der Ministerial-Verfügung vom 7. Oktober 1890/23. Februar 1907 betr. den Schutz der Vögel und Art. 40 des Polizeistrafgesetzes mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bestraft wird, wer Vögel, welche unbefugt gefangen worden sind, freiläßt, verkauft oder erkaufte Eier oder Nester von Vögeln ankauft, ebenso wer Hunde oder Katzen im Wald oder freien Feld umherstreifen läßt.

**Diese Bestimmung gilt jetzt für das ganze Jahr.**

Zugleich werden die Hundebesitzer darauf aufmerksam gemacht, daß sie neben der polizeilichen Strafe auch noch Schadenersatzansprüche der Jagdhaber für einen durch die Hunde am Wildstand angerichteten Schaden gemäß § 833 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu gewärtigen haben.

Wildbad, den 27. April 1909.

Stadtschultheißenamt Wäzner.

**Bekanntmachung**

**betreffend Verursachung von Bränden durch das Spielen der Kinder mit Zündhölzern und feuergefährlichen Stoffen.**

Die Tatsache, daß viele Brände durch Spielen unbeaufsichtigter Kinder mit Feuerzeug und mit besonders feuergefährlichen Stoffen, wie Spiritus und dergl. verursacht werden, gibt die Veranlassung, Eltern und Personen, deren Obhut Kinder anvertraut sind, vor dem vorschriftswidrigen Herumliegen oder -stehenlassen von Zündhölzern oder feuergefährlichen Stoffen und dem Alleinlassen von Kindern ohne Aufsicht, zumal auf dem Lande während der Feldgeschäfte, zu warnen.

Es wird zugleich darauf hingewiesen, daß den durch einen Brand an ihren Gebäuden Beschädigten eine Entschädigung von der Gebäudebrandversicherung nicht zuteil wird, wenn sie die Entstehung des Brandes selbst durch grobe Fahrlässigkeit verschuldet haben, daß es ebenso den Mobiliar-Feuerversicherungsanstalten gesetzlich verboten ist, irgend eine Entschädigung an Brandbeschädigte auszubehalten, denen eine Feuerverwahrlosung zur Last fällt und daß eine grobe Fahrlässigkeit oder eine Feuerverwahrlosung auch in dem Unterlassen genügender Beaufsichtigung der Kinder oder gehöriger Verwahrung der Zündhölzer und der besonders feuergefährlichen Stoffe gefunden werden könne.

Alle mit dem Gebrauch oder der Aufbewahrung von Zündhölzern, Spiritus und dergl. zusammenhängenden Verfehlungen gegen feuerpolizeiliche Vorschriften werden auch dann mit strenger Strafe abgerügt werden, wenn jene Verfehlungen keine unglücklichen Folgen gehabt haben.

Wildbad, den 27. April 1909.

Stadtschultheißenamt: Wäzner.

**Bekanntmachung**

**betr. Kehrichtabfuhr.**

Obgleich die Stadtgemeinde schon seit mehreren Jahren die Kehrichtabfuhr mit einem Aufwand von jährlichen ca. 2500 Mk. übernommen hat, ohne von den Hausbesitzern wie andere Städte Kostenbeiträge hierfür zu verlangen, kommt es immer wieder vor, daß Schutz, Kehricht, Scherben u. s. w. in die Enz geworfen oder auf Wegen und Plätzen in der Nähe der Stadt abgelagert werden. Hauptächlich ist dies zu bemerken in der Enz von der Wilhelmsbrücke bis zum Mühlwehr und hinter den Häusern der Digastraße am Waldrande.

Diesem Unfug muß endlich gesteuert werden und wird jeder zur Anzeige kommende Fall künftig mit der höchsten zulässigen Strafe auf Grund des § 2 Z. 14 der ortspolizeilichen Vorschriften und des Art. 34 Z. 7 des Polizeistrafgesetzes abgerügt werden.

Die Einwohnerschaft wird gebeten, die Polizeiorgane in ihren diesbezüglichen Bestrebungen dadurch zu unterstützen, daß sie ihrem Dienstpersonal aufs strengste unterlagt, in die Enz oder auf sonstige Plätze Kehricht zu werfen und daß sie jede Übertretung selbst zur Anzeige bringt.

Die Vorschrift, daß die Hausbesitzer ihre Kehrichtbehälter vor ihren eigenen Häusern aufzustellen haben und nicht berechtigt sind, dieselben an anderen Stellen zu placieren, sowie daß die Behälter morgens 6 Uhr parat stehen und sobald sie entleert sind sofort wieder entfernt werden müssen, wird ebenfalls in Erinnerung gebracht.

**Der von verschiedenen Häuserbesitzern in letzter Zeit verübte Unfug, den Hauskehricht ohne Behälter auf das Trottoir vor ihren Häusern zu werfen ist laut § 360 Ziffer 8 des N.-St.-G.-B. bei einer Geldstrafe bis zu 60 Mark und mit Haft bis zu 14 Tagen verboten.**

Die Straßen sind von den betreffenden Hausbesitzern vor morgens 6 Uhr zu reinigen und der Straßenehricht vor jedem Haus auf einen Haufen zusammenzufahren, den sodann der Fuhrmann mit seinem Wagen fortfahren wird.

Zugleich werden die Hausbesitzer dringend aufgefordert, den durch Beschluß der bürgerlichen Kollegien eingeführten mit dichtschließendem und beschließendem Deckel versehenen Kehrichteimer, der in verschiedenen hiesigen Geschäften zum Preise von 3 Mk. zu erhalten ist, sich anzu-

schaffen, damit die offenen Kehrichtkästen endlich von der Straße verschwinden.

Sollte dieser Aufforderung nicht freiwillig nachgekommen werden, so müßte die Anschaffung dieses Eimers durch ortspolizeiliche Vorschrift jetzt angeordnet werden.

Wildbad, den 27. April 1909.

Stadtschultheißenamt Wäzner.

**Bekanntmachung.**

Denjenigen hier wohnenden Personen, welche im Besitz der württembergischen Staatsangehörigkeit sind und das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, steht sofern bei ihnen keine gesetzlichen Verfassungsgründe vorliegen und sie seit den letzten 3 Rechnungsjahren an die Stadtklasse ununterbrochen Steuern aus ihrem Vermögen oder Einkommen und außerdem Wohnsteuer entrichtet haben, das Recht zu, die Erteilung des hiesigen Bürgerrechts gegen Bezahlung der gesetzlichen Gebühr von 2 Mark zu beanspruchen.

Hievon werden dieselben gemäß gesetzlicher Vorschrift in Kenntnis gesetzt.

Wildbad, den 27. April 1909.

Stadtschultheißenamt: Wäzner.

**Wildbad.**

Zur Feier unserer

**Hochzeit**

laden wir hierdurch Verwandte, Freunde und Bekannte auf

**Samstag, den 1. Mai 1909**

in das **Schwarzwald-Hotel**, hiersebst, freundlichst ein und bitten, dies als persönliche Einladung annehmen zu wollen.

**Heinrich Rapp Friederike Treiber**

Kirchgang um 1/12 Uhr vom Gasth. z. wilden Mann aus.

**Wildbad.**

Zur Feier unserer

**Hochzeit**

laden wir Verwandte, Freunde und Bekannte auf

**Samstag, den 1. Mai 1909**

in den Gasthof **zur Sonne** freundlichst ein und bitten, dies als persönliche Einladung annehmen zu wollen.

**Karl Eitel Mina Eitel**

Kirchgang um 1/1 Uhr vom Gasth. z. wilden Mann aus.



**Linosium!**

Amer. u. Germania-Marken, Delmenhorst, Vietigheim.

Druckware . . . . . per qm Mark 1.—  
Druckware, neueste Dessins per qm Mark 1.40  
Granit . . . . . per qm Mark 2.25  
Inlaid . . . . . per qm Mark 2.50

Läufer 67, 90, 100, 110 breit, Waschtischvorlagen  
Teppiche M. 6.80, 9.—, 12.—, Inlaidteppiche M. 17, 21 u. 27 je nach Größe.

**J. H. Bosch.**

**Turnverein Wildbad.**

**Samstag abend punkt 8 Uhr**

**Versammlung**

mit  
**Sing-Stunde**

im Lokal.  
Um vollständiges Erscheinen wird gebeten.  
**Der Vorstand.**

**Das Stimmen von Klavieren**

sowie auch Reparaturen werden gut und gewissenhaft ausgeführt.  
Näheres in der Exped. [148]

**Erbsen und Linsen**

empfiehlt  
**Ch. Batt.**

**Weinhandlung von Chr. Kempf**

empfiehlt ihr großes Lager in rein gehaltenen

**Weiß- & Rotweinen**

**Garantiert prima frische Landeier**

**sowie frische Land- u. Tafelbutter**

(bei Mehrabnahme Ausnahmepreis) empfiehlt  
**Friedr. Bollmer,**  
beim Friedhof.



**Ölso-Gasglühlicht Sparbrenner**

30 Proz. Gasersparnis, höchster Lichteffekt, Glühkörper, Zylinder stets vorrätig empfiehlt

**Güthler.**

**Patentbüro**

Pforzheim, (Tel. 1455)  
Kionlestrasse 3 I.

**Einen ordentlichen Jungen**

nimmt in die Lehre.

**Otto Volz,**  
Sattler und Tapezier.

**Lehrlingsgesuch.**

Ein anständiger junger Mensch, welcher das Sattlerhandwerk gründlich erlernen will, kann als

**Lehrling**

eintreten bei  
**G. Hagenlocher,**  
Sattlermeister.

**Fertige Strümpfe, Socken, Längen, Kinder-Strümpfe**

mit Knieverstärkung, Kinder-Sittel, gut und schön gefricht, empfiehlt

**Frau Flaschner Beck.**  
Hauptstraße 85a.